

Protokoll:	Ausschuss für Klima und Umwelt des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	17
		TOP:	5
Verhandlung		Drucksache:	136/2021
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	30.04.2021		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Herr Haupt / fr		
Betreff:	RAMONA - Stadtregionale Ausgleichsstrategien als Motor einer nachhaltigen Landnutzung		

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 25.02.2021, GRDRs 136/2021. Sie ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

StRin Munk (90/GRÜNE) führt aus, das Programm RAMONA laufe bereits zwei bis drei Jahre und solle nun in die Umsetzungsphase kommen. Hinsichtlich dieser Phase äußert sie die Bitte, die Themen Nachhaltigkeit und Monitoring in der Bauleitplanung dauerhaft sicherzustellen. Im Baugesetzbuch sei zwar ein Monitoring vorgeschrieben, aber im Laufe der Jahre seien viele Themen nicht weiter beachtet worden und seien im alltäglichen Verlauf untergegangen. Bei dem Projekt handle es sich um ein sehr breit angelegtes Projekt mit hoher Kompetenz. Es müsse ein Schwerpunkt auf die nachhaltige Landnutzung in der Umsetzungsphase gelegt werden. In einer Formulierung auf Seite 4 der Vorlage sei aufgeführt, Ausgleichs bzw. Eingriffe in der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) würden mehrere Kilometer entfernt ausgeglichen. Dies werde sehr anschaulich aus der Kartierung in Anlage 1 ersichtlich: Sehr viele Flächen seien betroffen, die erfreulicherweise innerhalb der LHS festgelegt worden seien. Allerdings würde eine ebenso große Anzahl von Projekten nicht innerhalb der LHS ausgeglichen. Auf ihre Bitte nach der beispielhaften Vorstellung zweier entsprechender Projekte und der Begründung hierfür, warum bei diesen die Festlegung der Ausgleichsflächen nicht in der LHS möglich gewesen sei, betont Frau Dr. Schenk (AfU), im Rahmen einer Auswertung der Bauleitpläne und Planfeststellungen der letzten 20 Jahre seien diese nach Entfernungen aufgeschlüsselt worden. Daraus werde ersichtlich, dass in den Bauleitplänen die

Kompensation in der Regel eingriffsnah vorgenommen werde - mehrheitlich in einem Bereich von unter 5 km. Lediglich wenige Maßnahmen seien im Bereich der Bauleitplanung in einer größeren Entfernung ausgeglichen worden. Ein anderes Bild zeige sich bei den Planfeststellungen: hier finde der Ausgleich in einer größeren Entfernung statt. Frau Eilers (AfU) ergänzt, es lägen einige wenige Beispiele vor, bei denen die Ausgleichsflächen mehr als 40 km entfernt seien (z. B. Region Heilbronn, Landkreis Tübingen). Dies habe die Verwaltung kartografisch nicht darstellen können. In den meisten Fällen handle es sich um Ökokontomaßnahmen. Am Neckarpark habe sich beispielsweise auf einer Brachfläche die Bachstelze angesiedelt, so BM Pätzold. Daher sei eine Ausgleichsfläche im Raum Wendlingen oder Kirchheim/Teck angelegt worden, da dort ebenso eine Ausgleichsfläche für eine Ausweitung eines bestehenden Habitats geschaffen wurde. Zum Thema Monitoring ergänzt Frau Dr. Schenk, es sei festgestellt werden, dass bei privaten Vorhaben die Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung stets festgeschrieben seien, jedoch nicht in jedem Fall durchgeführt und kontrolliert würden. Sie sagt zu, dieses Thema aufzugreifen und zu prüfen, wie sich das Monitoring verbessern lassen könne. Der NABU sei ebenso Projektträger und verfolge bereits diesen Aspekt. StRin Munk betont, Institutionen wie der NABU oder der BUND könnten keine Pflichtaufgaben aus dem Baugesetzbuch leisten, sondern lediglich ehrenamtlich tätig sein. Der gesamte Aspekt stelle eine Kapazitätsfrage aufgrund der personellen Besetzung dar. Es stelle sich die Frage, in welchen Ämtern das Monitoring angesiedelt sei, und ob das Personal hierfür ausreiche, was angesichts der anstehenden Haushaltsplanberatungen wichtig sei. Frau Dr. Schenk betont, nach Aussage der Naturschutzbehörde bestünden keine personellen Kapazitäten zur Überwachung der Kompensationsflächen.

Die Vorbereitungszeit der RAMONA-Studie habe drei Jahre betragen, so StR Currle (CDU), nun erfolge die Umsetzungsphase. An der Kompensationsfläche von 151 ha betrage der Anteil von Ackerfläche 70 ha. In der Vorlage sei aufgeführt, die Landwirte würden die Ausgleichsmaßnahmen für Trittsteinbiotope begrüßen. Allerdings sei dies bei langfristigen Verpflichtungsmaßnahmen nicht mehr der Fall. Im Stadtbezirk Plieningen sei vorgesehen, auf den Trittsteinflächen keine hochgewachsenen Kulturen wie Getreide, Mais usw. anzubauen, sondern mit niederen Kulturen zur Offenhaltung der Flächen aufgrund des Vorkommens von beispielsweise Rebhühnern zu bepflanzen. Er könne sich vorstellen, statt Trittsteinen niedere Kulturen anzubauen und die eingesparten finanziellen Mittel für die Trittsteine für die Landwirte zur Verfügung zu stellen. Die Planung von außerhalb der LHS liegenden Ausgleichsmaßnahmen sei nicht positiv zu bewerten, da hierfür viele Möglichkeiten in der Stadt bestünden. Die in der Vorlage aufgeführte Notwendigkeit von Flurbereinigungsmaßnahmen aufgrund von Verbuschung auf der Wangener Höhe sowie in Obertürkheim (Gewann Bahnholz) kann der Stadtrat nicht nachvollziehen und er erkundigt sich nach dem Grund dieser Entscheidung. Die betroffenen Flächen seien als Streuobstwiesen vorgesehen und könnten diese Funktion wieder erfüllen, wenn die Hochstämme weiterhin gepflegt würden. Hinsichtlich der Initiative "Stuttgarter Apfelsaft" habe er den Eindruck, diese werde nicht mehr aktiv betrieben. Mit dem Geld aus Ausgleichsmaßnahmen sollten diese Streuobstwiesen bezuschusst werden, um sie wirtschaftlich zu betreiben. In einer von dem Stadtrat durchgeführten Kalkulation habe sich ein Stundenlohn von lediglich 3,50 Euro ergeben. Die Egelseer Heide werde immer wieder in Verbindung mit Ausgleichsmaßnahmen gebracht und sei ein landwirtschaftlich ausgewiesenes Gebiet mit Baumpflanzverbot. Daher sollte Vorschlägen entgegnet werden, dort Hochstammobstanlagen zu errichten - somit könne der Stuttgarter Apfelsaft geschützt werden. Auf den dortigen, sich im Besitz der Stadt befindlichen, großen Flächen könnten blühende Wiesen gepflanzt wer-

den. Zum Schutz der Rehkitze würden die Wiesen zu einem späteren Zeitpunkt abgemäht. Falls die Stadt ihm eine Fläche überlasse, würde er dieses praktizieren, so StR Currie. In der Vorlage sei ebenso aufgeführt, die Umsetzung von Produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen (PIK) könnte derart verträglich erfolgen, dass eine landwirtschaftliche Nutzung weiterhin möglich sei. Es stelle sich die Frage, in welcher Form diese Nutzung vorgesehen sei (z. B. Schafweide). Seine Fraktion begrüße es, die landwirtschaftlichen Flächen für Ausgleichsmaßnahmen möglichst zu schonen. Frau Dr. Schenk betont, die Landwirtschaft sei hiervon besonders betroffen, da viele Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftliche Flächen entfielen und diese aus der Nutzung genommen werden müssten. Die Universität Hohenheim habe sich intensiv mit den PIK-Maßnahmen beschäftigt, bei denen die landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleibe (z. B. Auseinanderziehen der Saatreihen, Blühstreifen an den Rändern und in den Ackerflächen, Verzicht auf Dünger und Pflanzenschutzmittel). Die bei den Landwirten von der Universität Hohenheim vorgenommene Auswertung zeige, die Landwirte akzeptierten grundsätzlich die PIK-Maßnahmen. Ein großes Problem für die Landwirtschaft stelle jedoch die Verpflichtung zu einem sehr langen Zeitraum sowie die grundbuchrechtliche Regelung dar. Die Verwaltung prüfe, die Ausgleichsmaßnahmen in der LHS nicht auf landwirtschaftlichen Flächen durchzuführen. In diesem Zusammenhang seien insbesondere die Steillagen sehr interessant, die derzeit aus der Nutzung fielen, da sie zu steil und die Pächter zu betagt seien. Diese Flächen stellten hochwertige Offenlandbiotope dar, die wiederhergestellt werden könnten. Zudem könne durch geeignete Maßnahmen eine Bioaufwertung herbeigeführt und hierdurch Kompensationsmaßnahmen für das städtische Ökokonto gewonnen werden. Welche Maßnahmen angewandt werden sollten, werde in der derzeitigen Phase 2 (Umsetzungsphase) untersucht und ausgewertet. Derzeit erstelle die Verwaltung Kataloge für verschiedene Flächen. StR Currie betont, der Stadtbezirk Plieningen sei aufgrund umfangreicher Baumaßnahmen sehr geschädigt. So seien rund 60 ha beste Ackerfläche verloren gegangen. Die von ihm bereits angesprochenen Flächen mit Trittsteinen sollte der Landwirtschaft für niedere Kulturen zur Verfügung gestellt werden (z. B. für Kartoffeln, Rüben, Kürbisse, Melonen usw.), wodurch die Landschaft offen verbleibe. StR Zaiß (FW) betont hinsichtlich der Plieningener Blühstreifen bzw. Ackerrandstreifen, die gesamte Landwirtschaft in der LHS sei zu diesem Aspekt bereits eingebunden und führe dies durch. Die Trittsteine in Plieningen seien inmitten der Ackerflächen vorhanden, was die Bewirtschaftung erschwere. Er stimmt StR Currie zu, diese Flächen den Landwirten zurückzugeben. In der Einöd im Stadtbezirk Hedelfingen sei beispielsweise dementsprechend viel Positives umgesetzt worden.

Die Verwaltung wolle größere zusammenhängende Flächen erhalten, was ihm sinnvoll erscheine, so StR Zaiß (FW). Schwierigkeiten könnten entstehen, wenn auf einigen intensiv bewirtschafteten Gartengrundstücken Gebäude oder Freizeiteinrichtungen bestünden. Deren mögliche Beseitigung würde den Unmut der Besitzer*innen erzeugen und mehrere juristische Prozesse mit sich bringen. Viele Steillagenflächen an der Wangener Höhe oder in Rohracker in Richtung Neckartal seien sehr verwahrlost und verwildert und könnten durchaus zusammengelegt werden. Die Parzellierung sei in diesen Gebieten mit etwa 5 Ar sehr kleinstrukturiert. Der Begriff "Flurbereinigung" sei in diesem Zusammenhang eigentlich die falsche Bezeichnung. Viele Eigentümer würden es begrüßen, dass die Stadt deren Flächen aufkaufe und zusammenlege. Frau Dr. Schenk bestätigt, Ziel der Flurbereinigung sei die Generierung größerer zusammenhängender Flächen. Auf diesen könne eine nachhaltige Biotopaufwertung sinnvoll sein. Derzeit bestünden viele kleine Flächen, von denen sich ein Großteil nicht im Eigentum der LHS befinde. Mitarbeiter*innen der unteren Flurbereinigungsbehörde im Rems-Murr-Kreis

hätten die betroffenen Flächen begutachtet. Insgesamt handle es sich um einen komplexen Prozess, der bei der unteren Flurbereinigungsbehörde angesiedelt sei. Das Ziel müsse sein, stets ein Vorteil für die Privateigentümer hervorzubringen. Auf die Frage von StR Currle nach dem Vorgehen bezüglich der geplanten Flurbereinigungen in Oberdürkheim und auf der Wangener Höhe, antwortet Frau Dr. Schenk, dieses sei konkret noch nicht bekannt. Es sei beispielsweise ein Tausch möglich, bei der LHS diejenigen Flächen übernehme, bei denen keine Bewirtschaftung möglich sei und im Gegenzug andere Flächen abgebe. Bei Grundstücken, auf denen sich beispielsweise Gartenhäuser befänden, sei ein Erwerb durch die Stadt nicht möglich. Verwilderte und verwahrloste Flächen - wie von StR Zaiß geschildert - könnten dagegen sehr gut für Kompensationsmaßnahmen verwendet werden. In den nächsten zwei Jahren stelle sich für die Verwaltung die Aufgabe, die verschiedenen möglichen Maßnahmen zu eruieren und hierfür ein Konzept zu erstellen. Es handle sich um einen laufenden Prozess, der nicht in den nächsten zwei Jahren abgeschlossen sei. Statt einer Flurbereinigung Grundstücke zusammenzulegen, die die öffentliche Hand daraufhin pflege (z. B. Streuobstwiesen), so StR Currle, sei ein völlig anderer und zu befürwortender Aspekt gegenüber dem Begriff "Flurbereinigung". Es ergebe sich durch diese zusammengelegten Flächen ein enormes Potenzial in der Stadt für Ausgleichsflächen, sodass diese nicht außerhalb der Stadtgrenze festgelegt werden müssten.

Da keine weiteren Wortmeldungen geäußert werden, stellt BM Pätzold Kenntnisnahme der GRDRs 136/2021 fest.

Zur Beurkundung

Haupt / fr

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat WFB
Liegenschaftsamt (2)
Stadtkämmerei (2)
 3. Rechnungsprüfungsamt
 4. L/OB-K
 5. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS